

Stellungnahme der Gemeinde Weiherhammer zum Thema „Kinderhaus Weiherhammer“; vorgetragen durch den ersten Bürgermeister in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020, es gilt das damals gesprochene Wort

Bevor ich näher auf die derzeit zum Teil lebhaft und emotional geführte Diskussion über die temporäre Kindergartenerweiterung im Tiefparterre der Grundschule Weiherhammer eingehe, erlauben Sie mir bitte zuerst ein paar allgemeine einführende Worte. Die Gemeinde Weiherhammer ist bei all ihrem Handeln gesetzlich zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Das heißt letztlich auch, dass bei mehreren in Betracht kommenden Alternativen diejenige zu wählen ist, die möglichst dem Wohl der gesamten Gemeinde förderlich ist. Schon während der Planungen des neuen Kindergartens, welcher im Jahr 2015 eingeweiht wurde, musste befürchtet werden, dass die damit angebotenen Betreuungsplätze den künftigen Betreuungsbedarf nicht decken werden würden. Trotz damaliger Intervention der Gemeinde Weiherhammer zur Vermeidung künftiger Überbelegungen, bestanden aber die Diözese und die Regierung der Oberpfalz damals gemeinsam auf die Realisierung des damit verbundenen reduzierten Flächenkonzepts gegenüber dem damals noch bestehenden Kindergarten. Bereits schon seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 konnte der bestehende erhöhte Betreuungsbedarf nur durch eine vom Jugendamt ausnahmsweise gestattete Überbelegung der Gruppen gedeckt werden. Unser Dank gebührt dabei dem Betreuungspersonal, welches diese Mehrbelastungen zum Wohle der Kinder bisher in Kauf genommen und geschultert hat. Eine zukunftsfähige Lösung war und ist dies jedoch nicht.

Dank des erfreulichen Anstiegs der Geburtenzahlen im Jahr 2018 bemüht sich die Gemeinde Weiherhammer seit dem Bekanntwerden der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 folglich darum, die fehlenden Kapazitäten an Betreuungsplätzen in der Kindergruppe und im Kindergarten dauerhaft bereitstellen zu können. Dabei sieht die Gemeinde Weiherhammer ihre Aufgabe darin, geeignete Räume bereitzustellen, um dem erhöhten Betreuungsbedarf gerecht werden zu können. Deshalb wurden seither verschiedene Szenarien entworfen und geprüft, welche sich jedoch leider unter Berücksichtigung kirchen- und schulrechtlicher, pädagogischer, bau- und brandschutzrechtlicher sowie letztendlich auch aus zeitlichen Gründen nicht (mehr) umsetzen ließen und lassen. Zu nennen sind:

- bauliche Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes in Massivbauweise und Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer,
- entsprechende Umnutzung des Jugendheimes und Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer oder durch die Gemeinde Weiherhammer,
- temporäre Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes in Modulbauweise auf dem Kirchgrundstück und Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer,
- temporäre Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in der Grünanlage hinter dem Friedhof in Modulbauweise und Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Gemeinde Weiherhammer mit gemeinsamer Nutzung des bestehenden Außenbereiches des bestehenden Kindergartens,
- gemischte Nutzung des Erdgeschosses in der Grundschule Weiherhammer mit Verlagerung von Grundschulklassen in die Mittelschule.

Mitte März 2020 wurde die Gemeinde Weiherhammer von den Verantwortlichen der Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer davon in Kenntnis gesetzt, dass entgegen früheren Aussagen die Diözese zwischenzeitlich doch einer temporären Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes in Modulbauweise auf dem Kirchengrundstück und der Übernahme der Betriebsträgerschaft unter bestimmten Auflagen, zu deren Erfüllung die Gemeinde Weiherhammer auch grundsätzlich bereit ist, zugestimmt habe. Dies wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen, trotz bestehender Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie zeitnah eine in Vohenstrauß bereits vollzogene Kindergartenerweiterung in Modulbauweise zu besichtigen. Die dortigen Erfahrungen zeigten, dass insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen des notwendigen Baugenehmigungsverfahrens und der zu erwartenden Lieferzeit für die Module eine rechtzeitige Umsetzung dieser Maßnahme nicht möglich gewesen wäre. Dies auch deshalb, weil eine Abstimmung mit dem Jugendamt zu einem weit höheren Raum- und Flächenbedarf führte, als allgemein angenommen und derzeit auch öffentlich diskutiert wird. So müsste nicht nur der fehlende Gruppenraum geschaffen, sondern ergänzend hierzu auch ein Mehrzweckraum und die erforderlichen Sanitär- und Garderobeneinrichtungen vorgehalten werden. Hierfür müsste einhergehend mit topografischen Anpassungsarbeiten von den bestehenden Außenanlagen eine Grundfläche von ca. 130 m² in Anspruch genommen und der bestehende Spielplatz teilweise rückgebaut werden. Da von der Diözese für den Betrieb dieser temporären Erweiterung von der Gemeinde Weiherhammer die Nennung eines definitiven Enddatums erwartet wird, müsste nach Einstellung des Provisoriums der ursprüngliche Zustand des Grundstückes wieder hergestellt werden.

Unter dem Eindruck des zeitlichen Aspekts wurde dann klar, dass eine zeitgerechte Lösung des Platzproblems nur durch die Nutzung einer Bestandsimmobilie gelingen kann. So rückte erneut die Grundschule Weiherhammer in den Fokus des Interesses. Unter Beteiligung eines im pädagogischen Bereich sehr erfahrenen Architekten wurde dann ein Raumkonzept im dortigen Tiefparterre entwickelt, welches nach erfolgter Abstimmung mit der Schulleitung, dem Jugendamt und den Verantwortlichen der Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer Zustimmung fand. In seiner öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 erklärte sich der Gemeinderat mit dieser Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme einer weiteren Kindertagesstätte, welche nach Möglichkeit auf dem ALIA-Gelände entstehen soll, aus baulicher, zeitlicher und wirtschaftlicher Sicht und aus Gründen der Nachhaltigkeit einverstanden. Zeitnah wurden dann die Architektenleistungen zur weiteren Planung und Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt, um Räume zu schaffen, die allen Anforderungen einer zeitgemäßen förderlichen Frühpädagogik gerecht werden. Ebenfalls müssen bei der Gestaltung des Außenbereichs die Erkenntnisse einer modernen Spielpädagogik berücksichtigt werden. In enger organisatorischer Abstimmung zwischen der Schulleitung und der Kindergartenleitung kann auch ein störungsfreies Nebeneinander von Kindergarten und Grundschule erfolgen, wie z. B. ein Praxisbeispiel in Waldthurn belegt. Insbesondere die Einhaltung der baurechtlichen und pädagogischen Vorgaben werden nicht zuletzt auch vom Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab als zuständige Baugenehmigungsbehörde und dem dort angegliederten Jugendamt geprüft.

Wie schon an anderer Stelle gesagt, war und ist es Aufgabe der Gemeinde Weiherhammer, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die benötigten Betreuungsplätze bedarfsgerecht vorgehalten werden können. In Auswirkung des erfreulichen Anstiegs der Geburtenzahlen im Jahr 2018 wurden seit dem Bekanntwerden

der Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2019/2020 nicht nur die oben bereits geschilderten Möglichkeiten sondern auch die jetzt vorgesehene temporäre Kindergartenerweiterung in der Grundschule Weiherhammer immer in offenen und konstruktiven Gesprächen und Abstimmungen mit den betroffenen Fachstellen, insbesondere der Schulleitung, der Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer und dem Jugendamt, unter kirchen- und schulrechtlichen, pädagogischen und letztlich auch unter den Gesichtspunkten einer rechtzeitigen Realisierbarkeit beurteilt und abgewogen. Die von der Gemeinde Weiherhammer getroffene Entscheidung zur temporären Erweiterung des Kindergartens in der Grundschule Weiherhammer erfolgte erst nach positiver Rückmeldung der genannten Stellen. Bei der dabei erfolgten Entwicklung des Konzepts nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten hierfür durch die Kindergartenleitung in enger Abstimmung mit dem Jugendamt, hatte die Gemeinde Weiherhammer bewusst wegen der ihr fehlenden Fachexpertise nicht mitgewirkt.

Umso unverständlicher ist es deshalb, dass die bisherige Kindergartenleiterin wegen vermeintlich nicht eingehaltener Absprachen durch die Gemeinde Weiherhammer ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer gekündigt hat. Wie bereits erwähnt, wurden alle Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Kath. Stiftung getroffen, so dass diese auch immer über den aktuellen Sachstand informiert waren. Wie dies intern dem Kindergartenpersonal als Beschäftigte der Kath. Kirchenstiftung kommuniziert wurde, kann und will ich an dieser Stelle nicht näher beurteilen. Insoweit kann ich deshalb nicht nachvollziehen, welche vermeintlichen Zusagen durch die Gemeinde Weiherhammer oder von mir persönlich nicht eingehalten worden sein sollen, zumal solche niemals gegenüber der Kindergartenleiterin selbst, sondern vielmehr nur gegenüber den Verantwortlichen der Kath. Kirchenstiftung Weiherhammer als Betriebsträger der Kinderbetreuungseinrichtung und Arbeitgeber des Kindergartenpersonals und somit auch besagter Leiterin erfolgten.

Die nochmalige, kurzfristige und verwaltungsinterne Prüfung einer temporären Erweiterung in Modulbauweise auf dem Kindergartenareal Anfang Juli war meinerseits ein Zugehen auf die betroffenen Eltern im Nachgang einer Informationsveranstaltung, da ich unter Würdigung der dabei von den Eltern vorgebrachten Argumente unseren Weg nochmals auf den Prüfstand stellen wollte. Diese Prüfung hatte jedoch abermals gezeigt, dass für die Gemeinde Weiherhammer in Anbetracht aller erwähnten Gründe eine temporäre Erweiterung in Modulbauweise auf dem Kindergartengrundstück nicht zu realisieren ist.

Auch wenn es nicht ganz zum Thema passt, möchte ich trotzdem auch noch ein paar Worte zur Mittagsbetreuung in der Grundschule verlieren. Auch dort stoßen wir an unsere vorhandenen Kapazitätsgrenzen. Die Gemeinde Weiherhammer strebt zusammen mit der Schulleitung aber auch hier eine zukunftsfähige Lösung an, um den stetig steigenden Betreuungsbedarf decken zu können. In der öffentlichen Diskussion zu den fehlenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte werden diese beiden Themen aber leider fälschlicherweise miteinander in Verbindung gebracht. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. So wird für die Mittagsbetreuung ein Lösungsansatz unabhängig der temporären Unterbringung von Kindergartenkindern in der Grundschule gesucht. Sollten sich hierbei jedoch nach Beendigung der Kindergartenutzung Synergien ergeben, umso besser. Unabhängig hiervon stehen dann

diese Räumlichkeiten aber auf jeden Fall wieder für eine Nutzung durch die Grundschule zur Verfügung. Und die Kindergartenkinder von heute sind unsere Grundschüler von morgen.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung, die alle in den letzten Wochen bei diesem zurecht emotionalen Thema souverän und objektiv gehandelt und agiert haben, danken. Ebenso danke ich den Verantwortlichen der Kath. Kirchenstiftung, der Kinderhausleitung mit der Geschäftsführung der Caritas und der Schulleitung, dass sie die angestrebte Lösung mittragen und helfen, diese bestmöglich umsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam eine für alle bestmögliche Lösung zur temporären Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte bereitstellen werden.